

Fortezza Finanz

mit dem Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht zum 31. Dezember 2025

R.C.S. Luxembourg K414

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung
in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2025	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	6-7
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	10
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 des Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk	Seite	11
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025	Seite	15
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	21
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite	24
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	27

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Aufstellung der Zu- und Abgänge des Fonds sowie der Jahresbericht und der Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2025

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren dreizehnten Jahresbericht für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk zu präsentieren. Zu allererst möchten wir uns bei allen Investoren bedanken, die uns ihr Vertrauen geschenkt und zusammen mit uns in den Teilfonds investiert haben.

Das Jahr 2025 ist für unsere Investoren durchwachsen verlaufen. Wir konnten es mit einer positiven Wertentwicklung von 9,8% in der Anteilsscheinklasse R und 10,3% in der Anteilsscheinklasse I abschließen, lagen damit allerdings etwa 6% hinter unserer Benchmark, dem MSCI Europe Small Cap NR zurück, was für uns nicht zufriedenstellend ist.

In diesem Jahresbericht möchten wir Ihnen ergänzend zur Anlagepolitik vier Unternehmen vorstellen, in welche wir Ende 2025 noch immer investiert sind. Wir hoffen, dass Sie dadurch einen guten Eindruck bekommen, wie wir Unternehmen analysieren und was uns dabei wichtig ist.

Darüber hinaus werfen wir einen Blick in die Vergangenheit, nicht ohne kurz auf die aktuelle Marktsituation einzugehen.

Anlagepolitik

Wir haben uns dem Value Investing verschrieben, dessen Grundlagen Benjamin Graham im Jahr 1934 formulierte. Bevor wir ein Investment tätigen, ist es für uns entscheidend, das Geschäftsmodell mit seinen Chancen und Risiken zu verstehen als auch die Qualität des Managements einschätzen zu können. Die zentrale Frage lautet für uns: Was ist das Unternehmen „Wert“ und zu welchem „Preis“ können wir es erwerben? Nur wenn die Unterbewertung (Margin of Safety) groß genug ist, kommt diese Aktie für ein Investment in Frage. Unser Ziel besteht darin, das Kapital unserer Investoren langfristig und nachhaltig zu vermehren.

Berner Industrier

Berner Industrier ist ein technischer Handels- und Lösungsanbieter mit zwei Segmenten:

Technology & Distribution

Unter der Marke Christian Berner sowie dem norwegischen Unternehmen Empakk vertreibt die Gruppe technische Komponenten und Systeme für Industrie- und Handwerkskunden. Dazu gehören Wasseraufbereitung, Verpackungstechnik, Schwingungsdämpfung, technische Kunststoffe sowie Lösungen für die Prozess- und Automatisierungstechnik. Ergänzt wird das Angebot durch eigene Produkte wie Verpackungsmaterialien, Abfüllmaschinen und Spezialkomponenten für Industrieprozesse.

Energy & Environment

Dieses Segment fokussiert auf nachhaltige Anwendungen wie Energieeffizienz, Emissionsreduktion, saubere Energie und Prozessoptimierung. Hierzu zählen Produkte wie elektrische Kessel, Pumpen, Filtrations- und Lärmschutzsysteme. Markenprodukte wie Zetapannan (Kessel) und Swedamper (Dämpfung) unterstreichen die eigene technologische Kompetenz.

Damit positioniert sich Berner Industrier als technischer Distributor mit eigenem Produktsortiment, der einerseits als Partner internationaler Hersteller agiert, andererseits auch über eigene, spezialisierte Lösungen Wertschöpfung generiert. Das diversifizierte Portfolio ermöglicht hohe Kapitalrenditen (ROCE), stabile Margen und eine starke Kundenbindung in Nischenmärkten.

Seit gut zwei Jahren führt CEO Caroline Reuterskiöld das Unternehmen. Sie kam von Lagercrantz, einem erfolgreichen Serien-Akquisiteur (im Englischen Serial Acquirer), und stellte die Gruppe auf eine dezentrale Struktur um. Dies hat die Eigenverantwortung der einzelnen Gesellschaften gestärkt und die Agilität erhöht.

2025 hat Berner Industrier zudem mit der Übernahme von Autofric AB die erste Akquisition unter neuer Führung vollzogen. Dank der soliden Bilanz und einer nur geringen Verschuldung ist das Unternehmen in der Lage, weitere Zukäufe ohne Kapitalerhöhungen und damit ohne Verwässerung für die Aktionäre zu finanzieren. Dies verschafft Flexibilität in der Wachstumsstrategie und macht Berner zu einem potenziellen Konsolidierer in seinen Nischenmärkten.

Berner Industrier erzielt im Vergleich zu vielen anderen Handelsunternehmen ungewöhnlich hohe Kapitalrenditen, was die Qualität des Geschäftsmodells deutlich macht.

Seit unserem Einstieg im Frühjahr 2025 konnte die Aktie um rund 140 Prozent zulegen. Damit wurde unser fairer Wert inzwischen erreicht. Vor diesem Hintergrund haben wir per 31.12.2025 bereits knapp die Hälfte der Position verkauft. Sollte es dem Management allerdings gelingen, weitere passende Akquisitionen umzusetzen und erfolgreich in das dezentrale Modell einzubinden, dürfte sich die Ertragskraft und damit der faire Wert weiter erhöhen.

ISS

Der dänische Gebäudedienstleister ISS ist einer der weltweit größten Anbieter integrierter Facility-Services. Mit über 350.000 Mitarbeitenden in mehr als 30 Ländern bietet das Unternehmen Dienstleistungen wie Reinigung, Sicherheitsdienste, Gebäudeverwaltung, Catering und technische Instandhaltung an. Die Kundenbasis ist breit diversifiziert und reicht von internationalen Konzernen über öffentliche Institutionen bis hin zu Industrieunternehmen.

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2025

Trotz seiner Größe liegt der globale Marktanteil von ISS bei lediglich rund 1 %. Das zeigt, wie stark der Markt fragmentiert und wie groß das Potenzial für strukturelles Wachstum noch ist. Viele Unternehmen erledigen Gebäudedienstleistungen noch intern, doch der Trend geht klar in Richtung Outsourcing. ISS profitiert dabei besonders von Großkunden, die integrierte Komplettlösungen bevorzugen und dadurch Effizienz und Qualität verbessern wollen.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus bei ISS auf der Verbesserung der internen Abläufe. Durch gezielte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung konnte die EBIT-Marge auf aktuell rund 5 % gesteigert werden – ein Meilenstein, der die operative Stärke des Unternehmens unterstreicht. Mit dieser verbesserten Basis richtet ISS den Blick nun wieder verstärkt auf organisches Wachstum, insbesondere durch die Gewinnung neuer Großkunden und die Ausweitung bestehender Verträge.

Als wir die Aktie erworben haben, lag das KGV bei ca. 10. Zum Jahresende 2025 wird das Unternehmen mit einem KGV von etwa 13 bewertet – für ein Unternehmen mit dieser globalen Präsenz, einem robusten Geschäftsmodell und langfristigen Wachstumspotenzial aus unserer Sicht immer noch zu günstig. Das Management sieht das wohl ähnlich. Aktuell wird ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt, welches sich auf gut 8% aller ausstehenden Aktien bezieht, welches bis Mitte Februar 2026 abgeschlossen sein soll.

KoneCranes

KoneCranes ist ein finnischer Weltmarktführer für Hebe und Materialflusstechnik. Das Unternehmen entwickelt und produziert industrielle Krane, Hebezeuge und komplette Hafensysteme und betreibt zugleich das weltweit größte Servicenetz in dieser Branche. Damit ist KoneCranes nicht nur ein klassischer Maschinenbauer, sondern auch ein Service- und Technologiekonzern mit globaler Reichweite.

Das Geschäftsmodell ruht auf zwei klar erkennbaren Säulen: Zum einen das zyklischere Equipmentgeschäft mit den Segmenten Industrial Equipment und Port Solutions, zum anderen das stetig wachsende und margenstarke Servicegeschäft, das Wartung, Ersatzteile, Modernisierung und langfristige Verträge umfasst. Besonders bemerkenswert ist, dass es KoneCranes gelungen ist, die operative Marge im Service in den vergangenen zehn Jahren von rund 10 % auf rund 20 % zu verdoppeln. Dieser Fortschritt spiegelt sich auch im Ergebnis wider: Der stabile Serviceumsatz und das entsprechende EBIT machen inzwischen mehr als die Hälfte des Konzernergebnisses aus. Damit hat KoneCranes eine solide Ertragsbasis geschaffen, die das Unternehmen weniger abhängig von konjunkturellen Schwankungen im Neugeschäft macht.

Darüber hinaus profitiert KoneCranes von langfristigen Trends wie Automatisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Viele Häfen weltweit setzen zunehmend auf automatisierte Kransysteme, in denen KoneCranes eine führende Rolle spielt. Auch im Bereich der vorausschauenden Wartung, bei der durch Sensorik und Datenanalyse Stillstände reduziert werden können, gehört das Unternehmen zur Weltspitze. Diese Innovationskraft stärkt das Servicegeschäft zusätzlich und erhöht die Bindung zu den Kunden.

Vor diesem Hintergrund sehen wir KoneCranes als ein Paradebeispiel für die Kombination aus Marktführerschaft, Innovationskraft und attraktiver Bewertung. Das Unternehmen verbindet die Stabilität eines wiederkehrenden Servicegeschäfts mit der optionalen Wachstumsdynamik des zyklischen Equipmentsegments.

Seit unserem Einstieg konnte die Aktie bereits um rund 90 Prozent zulegen. Mit einem KGV von ca. 18 ist KoneCranes für einen Weltmarktführer noch nicht zu teuer. Das Management hat sich zum Ziel gesetzt, die EBITA Marge bis spätestens 2029 auf 16 % zu steigern; aktuell liegt sie bei etwas über 13 %. Sollte dieses Ziel erreicht werden, ergibt sich auf Basis unserer Berechnungen noch ein Kurspotenzial von etwa 20 %. Trotz dieses Restpotentials haben wir bereits Teile der Position verkauft.

Rexel

Rexel ist inzwischen ein langjähriger Bestandteil unseres Portfolios. Das französische Unternehmen zählt zu den weltweit führenden Großhändlern für Elektrotechnik und liefert Produkte und Lösungen für Energieverteilung, Gebäudetechnik, Automatisierung und erneuerbare Energien – insbesondere an das Handwerk, die Industrie sowie für große Infrastrukturprojekte. Rexel profitiert strukturell von der Elektrifizierung der Wirtschaft, sei es durch Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur oder energieeffiziente Gebäude.

Rexel ist vor allem auf das Segment der Elektroinstallateure fokussiert und ist mit einem Umsatz von knapp EUR 20 Mrd. weltweit die Nr. 3. Elektroinstallationsbetriebe nehmen oft an größeren öffentlichen Ausschreibungen teil. Im ersten Schritt wird dabei identifiziert, welche Materialien zur Ausführung notwendig sind. Manchmal gehen die verschiedenen Einzelteile in die Hunderte. Im nächsten Schritt werden bei einem Großhändler die Preise dafür angefragt, um selbst ein Angebot erstellen und abgeben zu können. Wenn Elektrobetrieb den Auftrag erhält, lässt er sich je nach Baufortschritt die entsprechenden Materialien meist direkt an die Baustelle liefern. Genau das ist eine der wichtigsten Aufgaben eines Großhändlers, schnell und fehlerlos die richtigen Teile an den richtigen Ort zur richtigen Zeit zu liefern. In den meisten Ländern erhalten die Kunden von Rexel, wenn sie bis spätestens 20 Uhr bestellen, die Materialien in der Regel bereits ab 6.30 Uhr am nächsten Tag auf die Baustelle geliefert. Wenn ein Großhändler das logistisch hinbekommt, dann ist schon mal eine gute Grundlage für ein langfristig attraktives Geschäftsmodell gelegt.

Skaleneffekte sind in diesem Geschäft sehr wichtig, um eine „flywheel“ zu erzeugen. Je höher der Umsatz, je breiter das Produktsortiment, umso besser die Einkaufskonditionen, was wieder eine bessere Auslastung der Logistikinfrastruktur und höhere Margen zur Folge hat. Man hat nun mehr freie Mittel, um in Digitalisierung und den Ausbau von Serviceangeboten zu investieren, was sich wieder positiv auf die Kundenzufriedenheit auswirken sollte, dies sollte wieder zu mehr Umsatz führen, und so weiter...

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2025

Die beiden größten Player der Branche sind die ebenfalls in Frankreich beheimatete und im Familienbesitz gehaltene Sonepar mit über EUR 30 Mrd., sowie Ferguson mit über USD 30 Mrd. Umsatz, die allerdings einzig auf dem US-Markt aktiv ist. In den meisten europäischen Ländern ist entweder Sonepar Marktführer und Rexel die starke Nummer 2, oder anders herum. Das Geschäftsmodell eines Händlers zeichnet sich dadurch aus, dass dieser mit geringem gebundenem Kapital auskommt. Wenn man so eine Firma gut managt, dann lassen sich hohe Kapitalrenditen und hohe freie Cashflows erzielen. Rexel kommt auf aus unserer Sicht sehr attraktive Kapitalrenditen von 35 %, Ferguson sogar auf mehr.

Trotz erwarteter rückläufiger Umsätze in einzelnen Regionen in 2025, konnte das Unternehmen die EBITA-Marge zu den Q3-Zahlen mit 5,8 % nahezu stabil halten. Das spricht für eine deutlich verbesserte operative Resilienz im Vergleich zu früheren Zyklen, in denen die Profitabilität bei Abschwüngen deutlich stärker unter Druck geraten war.

Wir sehen den fairen Wert von Rexel noch deutlich über dem Kursniveau vom Jahresende 2025. Die Aktie bietet aus unserer Sicht ein attraktives Verhältnis von Substanz, Dividendenrendite und mittel- bis langfristigem Wachstumspotenzial – insbesondere, wenn sich die Konjunktur wieder aufhellt.

Rückblick / aktuelle Marktsituation

Wie nicht anders zu erwarten, brachte das erste Jahr der Trump-Präsidentschaft einige Dinge im Jahr 2025 in Bewegung! Der „Liberation Day“ mit der Einführung von Strafzöllen, der erzwungene Anstieg der Verteidigungsausgaben in Europa sowie die Militärinterventionen im Iran sind hierfür nur einige Beispiele. Für die europäischen Aktienmärkte war es in der Summe ein volatiles aber letztendlich gutes Börsenjahr. Der deutliche Rückgang des US-Dollars im Jahr 2025 belastete allerdings die Ergebnisse einiger der international tätigen europäischen Unternehmen negativ, so dass es zu recht differenzierten Wertentwicklungen kam.

Auf der einen Seite standen die stark gestiegenen Kurse der Rüstungsfirmen. Die inzwischen erreichten Bewertungen und die damit verbundenen Wachstumshoffnungen lassen wenig Raum für Enttäuschungen. Dem steht vor allem bei den Nebenwerten eine große Zahl solide aufgestellter Unternehmen mit einer relativ gut planbaren Geschäftsentwicklung zu moderaten Bewertungen gegenüber.

Neben der Planbarkeit sind für uns nach wie vor zwei Punkte wichtig, die wir grundsätzlich nie außer Acht lassen. Die Qualität und die Preissetzungsmacht unserer Portfoliounternehmen. Außerdem sind Unternehmen mit wenig kapitalintensiven Geschäftsmodellen aus unserer Sicht klar im Vorteil. Diese Unternehmen benötigen einfach weniger Kapital für Wachstum und können im besten Fall hohe Kapitalrenditen erzielen. Ein weiterer wichtiger Faktor, auf den wir schauen, ist der strukturelle Wettbewerbsvorteil. Oft haben Firmen sich diesen über Jahre erarbeitet. Alle diese Vorteile finden wir beispielsweise im Software-Sektor, bei Handelsunternehmen und bei Dienstleistern mit Spezial-Know-how.

Wie vor einem Jahr haben wir nach wie vor zu viele gute Anlageideen. Die Bewertungen vieler Unternehmen sind auf einem Niveau, das für uns sehr attraktiv erscheint. Wir haben aktuell mehr gute Investmentideen („quality first“) als Kapital.

Daher fühlen wir uns für ein sicherlich spannendes Börsenjahr 2026 gut aufgestellt, wünschen allen ein gesundes neues Jahr und danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue.

Strassen, im Januar 2026

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Hinweise: Die Angaben dienen der Information. Sie sind keine Anlageempfehlung und keine Einladung zur Zeichnung oder zum Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen, Wertpapieren oder sonstigen Finanzprodukten. Alleinige Grundlage für einen solchen Kauf sind ausschließlich der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt (PRIIPs-KID) sowie die Halbjahres- und Jahresberichte. Eine aktuelle Version der vorgenannten Dokumente ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg, sowie auf der Homepage (www.ipconcept.com), der Zahlstelle DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg und der deutschen Vertriebsstelle Fortezza Finanz AG, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, erhältlich. Hinweise zu Chancen und Risiken sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Bitte kontaktieren Sie hierzu Ihren Berater. Historische Daten sind keine Garantie für zukünftige Erträge. Der Verwalter/Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen für den Vertrieb der Anteile des Fonds aufzuheben. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Weitere Informationen zu Anlegerrechten sind in deutscher Sprache auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>) einsehbar.

Disclaimer: Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Für den Inhalt ist ausschließlich die unten genannte Vertriebsstelle als Verfasser verantwortlich. Diese „KI“ wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt und kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen. Diese „KI“ begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Diese „KI“ ist nur für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland bestimmt und wurde

Bericht zum Geschäftsverlauf zum 31. Dezember 2025

nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Herausgeber: Die Fortezza Finanz AG, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg, besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG und der Anlagevermittlung gemäß § 1 Abs. 1a Nr. 1 KWG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 32 KWG. Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wider. Eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die Fortezza Finanz AG übernimmt für den Inhalt, die Richtigkeit und die Aktualität der enthaltenen Informationen keine Gewähr und haftet nicht für Schäden, die durch die Verwendung der „KI“ oder Teilen hiervon entstehen.

Abkürzungsverzeichnis

EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen
EV/EBIT	Enterprise Value im Verhältnis zum EBIT
KGV	Kurs-Gewinn-Verhältnis
ROCE	Return on Capital Employed, auch Kapitalrendite genannt (EBIT im Verhältnis zu <i>Working Capital</i> +Operatives Anlagevermögen)

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Jahresbericht
1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausstattungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1T6TT	A1T6TU
ISIN-Code:	LU0905832985	LU0905833017
Ausgabeaufschlag:	bis zu 5,00 %	bis zu 2,50 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,12 % p.a. zzgl. 650 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	keine	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend	ausschüttend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	19,29 %
Frankreich	16,42 %
Schweden	14,22 %
Finnland	9,87 %
Vereinigtes Königreich	8,72 %
Niederlande	6,91 %
Dänemark	6,39 %
Irland	4,15 %
Norwegen	3,79 %
Schweiz	3,60 %
Belgien	3,49 %
Italien	1,95 %
Wertpapiervermögen	98,80 %
Bankguthaben ²⁾	2,10 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,90 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	40,22 %
Software & Dienste	33,23 %
Hardware & Ausrüstung	5,33 %
Automobile & Komponenten	3,89 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,68 %
Diversifizierte Finanzdienste	3,60 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	3,34 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,95 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,94 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	1,62 %
Wertpapiervermögen	98,80 %
Bankguthaben ²⁾	2,10 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,90 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Anteilklasse R

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2023	13,37	44.843	-1.106,06	298,12
31.12.2024	11,45	36.942	-2.404,32	309,86
31.12.2025	11,71	34.421	-828,33	340,28

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2023	18,89	59.694	-2.144,22	316,40
31.12.2024	16,02	48.408	-3.630,54	330,90
31.12.2025	19,43	53.265	1.734,74	364,86

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2025

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten: EUR 32.500.148,25)	30.770.078,73
Bankguthaben ¹⁾	652.925,28
Zinsforderungen	2.512,23
Forderungen aus Absatz von Anteilen	12.061,55
	<u>31.437.577,79</u>
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-192.803,27
Sonstige Passiva ²⁾	-97.330,15
	<u>-290.133,42</u>
Netto-Teilfondsvermögen	<u>31.147.444,37</u>

Zurechnung auf die Anteilklassen

Anteilklasse R

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	11.712.879,39 EUR
Umlaufende Anteile	34.420,995
Anteilwert	340,28 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	19.434.564,98 EUR
Umlaufende Anteile	53.265,337
Anteilwert	364,86 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Performancevergütung und Prüfungskosten.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	27.464.586,24	11.446.686,20	16.017.900,04
Ordentlicher Nettoertrag	292.610,18	82.302,81	210.307,37
Ertrags- und Aufwandsausgleich	1.967,54	2.204,91	-237,37
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	3.306.967,80	486.419,85	2.820.547,95
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-2.400.554,58	-1.314.746,53	-1.085.808,05
Realisierte Gewinne	4.979.513,12	1.947.261,25	3.032.251,87
Realisierte Verluste	-1.645.234,76	-649.341,89	-995.892,87
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-91.970,93	-26.662,92	-65.308,01
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-760.440,24	-261.244,29	-499.195,95
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	31.147.444,37	11.712.879,39	19.434.564,98

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilklasse R Stück	Anteilklasse I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	36.942,001	48.407,552
Ausgegebene Anteile	1.445,200	7.875,598
Zurückgenommene Anteile	-3.966,206	-3.017,813
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	34.420,995	53.265,337

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	Total EUR	Anteilklasse R EUR	Anteilklasse I EUR
Erträge			
Dividenden	566.776,83	220.424,34	346.352,49
Erträge aus Quellensteuerrückerstattung	30.173,34	11.499,17	18.674,17
Bankzinsen	23.230,58	9.178,28	14.052,30
Ertragsausgleich	-157,08	-7.587,40	7.430,32
Erträge insgesamt	620.023,67	233.514,39	386.509,28
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-6,15	-2,33	-3,82
Performancevergütung	-53.017,28	0,00	-53.017,28
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-130.453,31	-94.789,92	-35.663,39
Verwahrstellenvergütung	-18.577,15	-7.260,92	-11.316,23
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-38.724,19	-15.150,79	-23.573,40
Taxe d'abonnement	-15.666,80	-6.124,16	-9.542,64
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.928,24	-8.978,36	-13.949,88
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.693,35	-677,12	-1.016,23
Register- und Transferstellenvergütung	-19.520,79	-13.481,78	-6.039,01
Staatliche Gebühren	-10.102,43	-4.160,94	-5.941,49
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-14.913,34	-5.967,75	-8.945,59
Aufwandsausgleich	-1.810,46	5.382,49	-7.192,95
Aufwendungen insgesamt	-327.413,49	-151.211,58	-176.201,91
Ordentlicher Nettoertrag	292.610,18	82.302,81	210.307,37
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	77.570,46		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,31	0,62
Performancevergütung in Prozent ²⁾		-	0,28

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungsvergütung und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Belgien								
BE0974400328	Azelis Group N.V.	EUR	68.000	0	116.000	9,3700	1.086.920,00	3,49
							1.086.920,00	3,49
Dänemark								
DK0060030286	cBrain A/S	DKK	68.000	4.000	64.000	111,0000	951.080,41	3,05
DK0060542181	ISS AS	DKK	60.000	24.000	36.000	216,0000	1.041.047,47	3,34
							1.992.127,88	6,39
Deutschland								
DE0005407100	CENIT AG	EUR	34.000	0	154.000	7,3200	1.127.280,00	3,62
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	52.000	32.000	68.000	19,0000	1.292.000,00	4,15
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	8.000	10.800	24.000	53,6000	1.286.400,00	4,13
DE000SAFH001	SAF-HOLLAND SE	EUR	50.000	10.000	80.000	15,1400	1.211.200,00	3,89
							4.916.880,00	15,79
Finnland								
FI0009006407	Incap Oyj	EUR	28.000	16.000	84.000	9,7900	822.360,00	2,64
FI0009005870	Konecranes Oyj	EUR	7.200	14.400	6.800	93,0000	632.400,00	2,03
FI0009900401	Olvi Oy	EUR	16.000	0	16.000	31,4500	503.200,00	1,62
FI4000074984	Valmet Oyj	EUR	40.000	0	40.000	27,9100	1.116.400,00	3,58
							3.074.360,00	9,87
Frankreich								
FR0004156297	Linedata Services S.A.	EUR	0	1.200	8.000	46,6000	372.800,00	1,20
FR001400PFU4	Planisware	EUR	72.000	12.000	60.000	23,3000	1.398.000,00	4,49
FR0010451203	Rexel S.A.	EUR	4.000	24.000	28.000	33,4100	935.480,00	3,00
							2.706.280,00	8,69
Irland								
IE0002424939	DCC Plc.	GBP	24.000	0	24.000	46,9000	1.291.566,27	4,15
							1.291.566,27	4,15
Italien								
IT0003549422	Sanlorenzo S.p.A. In Sigla SI S.p.A.	EUR	20.000	0	20.000	30,3000	606.000,00	1,95
							606.000,00	1,95

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Niederlande								
NL0000440311	Holland Colours NV	EUR	800	0	6.800	89,0000	605.200,00	1,94
NL0010801007	IMCD NV	EUR	12.000	0	12.000	77,1000	925.200,00	2,97
NL0011660485	Sif Holding NV	EUR	40.000	48.000	92.000	6,7700	622.840,00	2,00
							2.153.240,00	6,91
Norwegen								
NO0010001118	Itera ASA	NOK	40.000	240.000	1.680.000	8,3000	1.180.864,31	3,79
							1.180.864,31	3,79
Schweden								
SE0010323998	Balco Group AB	SEK	480.000	0	480.000	18,0000	798.809,18	2,56
SE0006143129	Berner Industrier AB	SEK	160.000	68.000	92.000	98,4000	836.974,51	2,69
SE0015195771	Fasadgruppen Group AB	SEK	360.000	160.000	400.000	30,2000	1.116.853,58	3,59
SE0000421273	Knowit AB	SEK	68.000	8.000	100.000	116,4000	1.076.173,48	3,46
SE0015988373	Sedana Medical AB	SEK	320.000	280.000	640.000	10,1000	597.627,61	1,92
							4.426.438,36	14,22
Schweiz								
CH0028422100	Bellevue Group AG	CHF	100.000	0	100.000	10,4000	1.119.965,54	3,60
							1.119.965,54	3,60
Vereinigtes Königreich								
GB00BLH42507	Ashtead Technology Holdings Plc.	GBP	480.000	0	480.000	3,0850	1.699.139,41	5,46
GB0005518872	Macfarlane Group Plc.	GBP	440.000	0	800.000	0,7000	642.570,28	2,06
							2.341.709,69	7,52
Börsengehandelte Wertpapiere							26.896.352,05	86,37
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A0LR9G9	EXASOL AG	EUR	0	160.000	200.000	2,7100	542.000,00	1,74
DE0007474041	PAUL HARTMANN AG	EUR	0	0	2.400	229,0000	549.600,00	1,76
							1.091.600,00	3,50
Frankreich								
FR0010131409	Wallix Group S.A.	EUR	16.000	36.000	104.000	23,1500	2.407.600,00	7,73
							2.407.600,00	7,73

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigtes Königreich							
GB0000280353	Alumasc Group Plc.	0	0	136.000	2,4000	374.526,68	1,20
						374.526,68	1,20
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						3.873.726,68	12,43
Aktien, Anrechte und Genussscheine						30.770.078,73	98,80
Wertpapiervermögen						30.770.078,73	98,80
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾						652.925,28	2,10
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						-275.559,64	-0,90
Netto-Teilfondsvermögen in EUR						31.147.444,37	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortezza Finanz - Aktienwerk

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2025 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8715
Dänische Krone	DKK	1	7,4694
Norwegische Krone	NOK	1	11,8083
Schwedische Krone	SEK	1	10,8161
Schweizer Franken	CHF	1	0,9286

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

1.) ALLGEMEINES

Der Investmentfonds Fortezza Finanz (der „Fonds“) wurde auf Initiative der Fortezza Finanz AG aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 15. Mai 2013 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 25. Juni 2013 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht.

Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 15. Dezember 2025 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds ist ein Luxemburger Investmentfonds (Fonds Commun de Placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in seiner derzeit gültigen Fassung in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds Fortezza Finanz zum 31. Dezember 2025 aus nur einem Teilfonds, dem Fortezza Finanz - Aktienwerk, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fortezza Finanz - Aktienwerk gleichzeitig die entsprechenden zusammengefassten Aufstellungen des Fortezza Finanz dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem im Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

3. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichtserstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt. Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt („Netto-Anteilklassenvermögen“) und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt. Bei einem Teilfonds mit nur einer Anteilklasse entspricht das Netto-Anteilklassenvermögen dem Netto-Teilfondsvermögen.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z. B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z. B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z. B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

- Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Teilfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Investiert der Teilfonds in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie), kann eine Reduzierung der „taxe d'abonnement“ gemäß Artikel 174 Abs. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 erfolgen. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in andere Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswahrung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstagliches NTFV¹⁾}} \times 100$$

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermogen

Die TER gibt an, wie stark das jeweilige Teilfondsvermogen mit Kosten belastet wird. Berucksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergutung sowie der „taxe d'abonnement“ alle ubrigen Kosten mit Ausnahme der im jeweiligen Teilfonds angefallenen Transaktionskosten.

Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des jeweiligen durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschaftsjahres aus. (Etwaige performanceabhangige Vergutungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berucksichtigen samtliche Kosten, die im Geschaftsjahr fur Rechnung des jeweiligen Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermogensgegenstanden stehen. Zu diesen Kosten konnen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebuhren und Steuern zahlen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten wahrend der Berichtsperiode angefallene Nettoertrage, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkufer im Rucknahmepreis vergutet erhalt.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Samtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Wahrungen), die tatsachlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermogens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwahrung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswahrung umgerechnet. Als Basis fur die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos. In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Ertrage aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils fur positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG UBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben uber samtliche wahrend des Berichtszeitraums getatigte Kaufe und Verkaufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschlielich anderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermogensaufstellung genannt sind, erhaltlich.

11.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Manahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europaische Borsen zeitweise eine erhohnte Unsicherheit. Die Finanzmarkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit gepragten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. moglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts fur die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Markte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschlieend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund konnen die Auswirkungen auf die Vermogenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Uberwachungsmanahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmoglich zu schutzen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortfuhrung des Fonds sprechen, noch ergaben sich fur diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditatsprobleme.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Zum 15. Dezember 2025 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen aufgrund des bereits bekannten grenzüberschreitenden Formwechsels und damit einhergehenden Umfirmierung der DZ PRIVATBANK S.A. zur DZ PRIVATBANK AG. Die bisher erbrachten Dienstleistungen für den Fonds werden zukünftig von der DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg nahtlos fortgeführt
- Aufnahme der Möglichkeit zur Beschränkung zur Rücknahme von Anteilen („Gating“)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen Ergebnisse.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Die DZ PRIVATBANK S.A. hat mit Wirkung zum 2. Januar 2026 einen grenzüberschreitenden Formwechsel durch Verlegung ihres derzeitigen Hauptsitzes von Luxemburg nach Deutschland und damit einhergehend eine Umwandlung der Gesellschaftsform von einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (Société Anonyme) in eine deutsche Aktiengesellschaft (AG) vollzogen. Die umgewandelte deutsche Aktiengesellschaft wird als DZ PRIVATBANK AG firmieren. Die vormals durch die DZ PRIVATBANK S.A. ausgeführten Dienstleistungen werden ab dem 2. Januar 2026 durch die DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg erbracht.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS ZUM 15. DEZEMBER 2025)

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des (Teil-)Fonds war die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstiger Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im (Teil-)Fonds unterschiedliche Anteilscheinklassen, wird der Anteilwert pro Anteilscheinklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie des höchsten Anteilwerts der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem (Teil-)Fonds zulasten der betreffenden Anteilklassen am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 stellt sich die tatsächlich angefallene Performancevergütung und der entsprechende Prozentsatz der Performancevergütung (berechnet auf Basis des jeweiligen durchschnittlichen anteiligen Nettofondsvermögens) wie folgt dar:

Teilfonds	Anteilklasse	Performancevergütung	
		In EUR	In %
Fortezza Finanz - Aktienwerk	R	0,00	0,00
Fortezza Finanz - Aktienwerk	I	53.017,28	0,28

15.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds und dessen Teilfonds sind ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
Fortezza Finanz
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Fortezza Finanz (der „Fonds“) und seiner jeweiligen Teilfonds, bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025 und der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. April 2026

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat durch ihren Aufsichtsrat eine Vergütungspolitik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Das Aufsichtsgremium legt die allgemeinen Grundsätze der Vergütungssystematik fest, die der Größe und internen Organisation und Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der IPConcept (Luxemburg) S.A. angemessen sind. Er überwacht deren Umsetzung und überprüft sie mindestens jährlich.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der kompetent und unabhängig über die Vergütungspolitik und -praxis sowie die für das Risikomanagement geschaffenen Anreize urteilt. Der Vergütungsausschuss ist für die Ausarbeitung von Empfehlungen bzgl. der Vergütung zuständig, einschließlich Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend OGAW), die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu fassen sind. Der Vergütungsausschuss ist insbesondere für die unmittelbare Überprüfung der Vergütung höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance zuständig.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit den strategischen Zielen, Werten und Interessen der DZ PRIVATBANK, der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft und der betreffenden OGAW sowie ihrer Anleger. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Sie ermutigt nicht zur unverhältnismäßigen Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der von ihr verwalteten OGAW nicht vereinbar sind und sie hindert die IPConcept (Luxemburg) S.A. nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der OGAW zu handeln. Die Vergütungspolitik ist sowohl den Prinzipien Transparenz und Grundsicherung als auch der Leistungs- und Ergebnisabhängigkeit verpflichtet.

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. und ist geschlechtsneutral. Sie berücksichtigt die verschiedenen Kategorien von Mitarbeitern, einschließlich Vorstand, Risikoträger, Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe wie Vorstand und Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der IPConcept (Luxemburg) S.A. oder der von ihr verwalteten Sondervermögen haben.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für Identifizierte Mitarbeiter. Allen ist gemein, dass der Schwerpunkt auf der Fixvergütung liegt. Die Vergütungssysteme umfassen grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente sowie ggfs. Nebenleistungen.

Vergütung nach dem Bankenkollektivvertrag:

Wird individualvertraglich auf den Bankenkollektivvertrag Bezug genommen, erhält der Mitarbeiter die der ihm zugeordneten Tarifgruppe entsprechende Fixvergütung und ggfs. weitere tarifliche Vergütungsbestandteile, welche ebenfalls der Fixvergütung zuzuordnen sind.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter:

Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Festgehalt und der korrespondierende Referenzbonus leiten sich aus dem System der Verantwortungsstufen ab. Die Zuordnung erfolgt kriterienbasiert.

Das Bonussystem verknüpft den vertraglich vereinbarten Referenzbonus mit der Leistung auf mehreren Ebenen. Bei der Bonusberechnung wird nicht nur die individuelle Leistung, sondern auch das Ergebnis der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Erfolg der DZ PRIVATBANK bzw. der IPConcept (Luxemburg) S.A. inkl. der Leistung der betreuten OGAW berücksichtigt. Die individuelle Leistung wird auf der Grundlage einer transparenten und nachvollziehbaren Leistungsbeurteilung auf Basis einer geschlossenen Zielvereinbarung im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs festgestellt und in einen individuellen Leistungsfaktor überführt. Vereinbart werden grundsätzlich quantitative und qualitative Ziele in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander. Die dem Bonussystem zugrundeliegenden Leistungsparameter leiten sich aus den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie ab und unterstützen damit das Erreichen der strategischen Ziele der IPConcept (Luxemburg) S.A. sowie der DZ PRIVATBANK.

War ein Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, kann zudem im Einzelfall eine Kürzung oder Streichung der variablen Vergütung erfolgen.

Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten existieren aufgrund regulatorischer Vorgaben spezielle Regelungen, die sicherstellen, dass deren Vergütung der besonderen Bedeutung ihrer Funktion nicht zuwiderläuft.

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

Vergütungssystem für Identifizierte Mitarbeiter:

Die Vergütung der Identifizierten Mitarbeiter (auch „Risikoträger“), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder verwalteter OGAW auswirkt, setzt sich ebenfalls aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einem leistungs- und ergebnisorientierten Bonus zusammen. Das Vergütungssystem entspricht in weiten Teilen dem Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Ein Anspruch auf einen Mindestbonus besteht nicht. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele in Form von Unternehmens-, Segment- und Individualzielen. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Wurde kein ausreichender Bonuspool festgestellt, darf ebenfalls kein Bonus ausgezahlt werden. War ein Identifizierter Mitarbeiter für negative Erfolgsbeiträge verantwortlich oder maßgeblich beteiligt, wird die variable Vergütung gekürzt, bzw. sie entfällt vollständig. Auch kann die Aufsichtsbehörde die Auszahlung variabler Vergütung ganz oder teilweise untersagen.

Überschreitet die variable Vergütung den festgelegten Schwellenwert von 50.000 EUR oder ein Drittel der Gesamtjahresvergütung, wird diese in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Während des Zurückbehaltungszeitraums ist die variable Vergütung nicht verdient und hängt zu 100 Prozent von der nachhaltigen Entwicklung ab. Bei Vorliegen negativer Erfolgsbeiträge kann die variable Vergütung gekürzt oder gestrichen werden. Zudem hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. unter bestimmten Voraussetzungen bereits ausgezahlte variable Vergütungen zurückzufordern (Clawback).

Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2024 wurden die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. auf Aktualität überprüft und angepasst. Die Vergütungssysteme entsprechen den Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-Gesetz“) sowie des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM-Gesetz“). Darüber hinaus werden die Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie), Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie), die ESMA Leitlinien für solide Vergütungspolitiken (ESMA/GL/2016/575, ESMA/GL/2016/579) und - ausgehend von der Zugehörigkeit zum DZ PRIVATBANK Konzern - die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) beachtet.

Die Gesamtvergütung der 43 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.291.493,88 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütung:	4.854.108,76 EUR
Variable Vergütung:	437.385,12 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.082.113,36 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat das Fondsmanagement an die Fortezza Finanz AG ausgelagert.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds bzw. Teilfonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	1.056.672,61 EUR
Davon feste Vergütung:	874.278,59 EUR
Davon variable Vergütung:	182.394,02 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	16

Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)

2.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds bzw. Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds bzw. Teilfonds den Gesamtnettwert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

- **Commitment Approach:**
Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettwert des Fondsportfolios nicht überschreiten.
- **VaR-Ansatz:**
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Haltedauer) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.
 - **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
 - **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang zum Verkaufsprospekt angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds Fortezza Finanz - Aktienwerk der Commitment Approach verwendet.

3.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2025 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan):	
Vorstandsvorsitzender	Marco Onischsenko (bis zum 31. August 2025)
Vorstandsmitglieder	Jörg Hügel Felix Graf von Hardenberg (bis zum 31. Januar 2026) Daniela Schiffels (seit dem 1. November 2025) Michael Riefer (seit dem 1. Juni 2025)
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:	
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle sowie Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg* 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Vertriebs- und Informationsstelle: Bundesrepublik Deutschland	Fortezza Finanz AG Hauptmarkt 16 D-90403 Nürnberg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l. 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-1014 Luxemburg

Verwaltung, Vertrieb und Beratung (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben für die Republik Österreich:

Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92

DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg*
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des
§ 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien

* Änderung der Firmierung und Formwechsel von vormalis „DZ PRIVATBANK S.A.“ in „DZ PRIVATBANK AG, Niederlassung Luxemburg“ mit Wirkung zum 02. Januar 2026

